

Karl Majcen  
General i. R.

A-2102 Bisamberg, 19. Sept. 2003

Tel/Fax: 02262 / 75727

**Betr.: Stellung des Generalstabschef im  
Verwaltungsaufbau -  
Neuregelung in moderner Verfassung**

Herrn

*Einschreiten!*

Dr. Franz FIEDLER  
Präsident des Rechnungshofes

Dampfschiffstrasse 2

1033 W I E N

*Ich grüße Dich als Präsident,  
jedenfalls, Deine Freund!*

Es hat nichts mit der jetzt erfolgten Bestellung des Vorsitzenden der Bundesheer - Reformkommission direkt zu tun, daß ich Dir, meiner Unzuständigkeit im Rahmen des Geschehens im "Verfassungskonvent" voll bewußt, nun im oben bezeichneten Gegenstand schreibe. Es ist höchstens der letzte Auslöser, um etwas loszuwerden, das mich naturgemäß schon lange beschäftigt: das Problem der sauberen Trennung- und damit klaren Zuordenbarkeit der Verantwortung- zwischen "Aufsichtsrat" und "Vorstand" in Heeresangelegenheiten. Und da ich nicht sicher bin, ob dieses "Mini-problem" auf der Agenda, der erfreulicherweise von Dir präsierten Kommission steht (auch bin ich nicht sicher, ob irgendjemand sonst es anzusprechen gedenkt), erlaube ich mir, Dich auf diesem Wege an ein Dir aus Deiner Tätigkeit im Rechnungshof nicht unbekanntes Problem erinnernd die Bitte anzuschließen, ob es nicht doch in einer Dir geeignet erscheinenden Weise zwecks Lösung in den Themenkatalog des Konvents Eingang finden könnte (sollte).

Wenn viele Dinge in unserem Staat neu geordnet werden, wäre doch wohl auch zu überlegen, ob, bei allem Bekenntnis zur politischen Verantwortung eines Bundesministers, ihm nicht doch die Rolle des "Eigentümerversetzers" (vor allem in Friedenszeit) zuzuweisen wäre, während es einen Funktionär (Generalstabschef?) geben sollte, der als "Vorstandsvorsitzender" (Generaldirektor) des Unternehmens Bundesheer agiert - und für die Vorgänge in demselben, in Abstimmung mit dem "Aufsichtsrat" Bundesminister (bzw. in besonderen Fällen dem Bundeskanzler oder der gesamten Bundesregierung) verantwortlich ist (bzw. sein kann), da ihm keiner unter Berufung auf die Ministerverantwortlichkeit in Tagesgeschäften (bis zur Bestellung einer Putzfrau) "hineinpfuschen" kann. Ohne jetzt Deine Geduld mit Lösungsvorschlägen für etwas, das vom Konvent gar nicht als regelungsnotwendig betrachtet wird, überzubeanspruchen, möchte ich doch noch einige Sätze anfügen dürfen, um Dir meinen prinzipiellen Lösungsansatz für die Einführung einer in vielen Staaten längst üblichen Struktur der obersten Führung darzulegen. Die Schlüsselfrage, wenn

man ernsthaft etwas ändern will, das mehr ist als eine reine Geschäftsordnungsfrage, was es derzeit wohl ist, ist der im Bestellungsmodus zum Ausdruck kommende Wille etwas zu schaffen, das schon strukturell sicherstellt, daß zur politischen Verantwortung die "politische Leitung" und nicht die militärische Führung korreliert. Daher wäre (ohne damit irgendetwas Präjudizielles zu sagen) beispielsweise eine Bestellung z.B. eines Generalstabschefs ( mit gesetzlich umschriebener Befehlshaberfunktion) nach dem Muster der Präsidenten der Höchstgerichte wie folgt denkbar: der jeweilige Bundesminister für Landesverteidigung schlägt dem Parlament 3 Personen zur Besetzung vor. Das Parlament, nach Hearing mit oder ohne vorheriger Vorlage von deren Zielvorstellungen entsprechend ihnen für die Funktionsperiode gegebener Rahmenbedingungen) übermittelt dem Bundespräsidenten ("Oberbefehlshaber" auch in "neuer" Verfassung?) eine Reihung - und er entscheidet. Es könnte dazu eine laufende Berichtspflicht an das Parlament und den Herrn Bundespräsidenten gehören, es könnte zu überlegen sein, ob nicht im Kriegsfall der Bundeskanzler ( mit "Vorwirkung" schon im "Frieden") direkter Ansprechpartner des Obersten Militärs sein soll. Das jede Neuregelung auch Rückwirkungen haben dürfte auf die Zusammensetzung, Rollenverteilung und Funktionweise im Nationalen Sicherheitsrat brauche ich Dir gegenüber nicht besonders zu erwähnen.

Damit will ich es aber genug sein lassen, in der Hoffnung mein Anliegen verständlich gemacht zu haben. Dies ist ein Brief, der an sonst niemanden geht und dessen Weiterverfolgung, aus welchen Gründen sie auch immer unterbliebe, ich nicht nachtrüge. Ich würde es aber immer wieder einmal versuchen an passender Stelle und bei geeigneter Gelegenheit die Problemlage anzusprechen. Im Moment halte ich Dich und den Konvent dafür als **den** Ansprechpartner.

In der Hoffnung auf eine gelegentliche Reaktion bleibe ich mit der Versicherung der steten Gesprächsbereitschaft, meinen besten Wünschen für eine erfolgreiche Leitung des Konvents sowie mit besten Grüßen in vielfacher Verbundenheit

St. D. M.  
Karl Chaplin